

Bezirk:	Friedrichshain-Kreuzberg
Wahlkreis:	5
Land:	Berlin <b>5F</b>
Briefwahlbezirk:	_____
	(Nummer)

## Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zur Bezirksverordnetenversammlung im oben genannten Briefwahlbezirk am 12.2.2023 (Hauptwahl vom 26.9.2021)

Die Wahlniederschrift muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende der Wahlniederschrift unterschrieben werden! (s. S. 12)

### 1. Wahlvorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Ausgeschieden um
1. Sommer	Anita	als wahlvorstehende Person	
2. Müller	Bernd	als stellvertretende wahlvorstehende Person	
3. Lehmann	Christine	als schriffführende Person	
4. Witte	Sandra	als stellvertretende schriffführende Person	
5. Witte	Andreas	als beisitzende Person	
6. Hoffmann	Jörg	als beisitzende Person	
7. Wagner	Nicole	als beisitzende Person	
8. Wagner	Hildegard	als beisitzende Person	
9. Schumacher	Robert	als beisitzende Person	
10.		als beisitzende Person	
11.		als beisitzende Person	
12.		als beisitzende Person	
13.		als beisitzende Person	
14.		als beisitzende Person	

Außerdem wurden berufen bzw. als Hilfskraft\* hinzugezogen:

Familienname	Vorname	Funktion	Ausgeschieden um
1. Walter	Norbert	Hilfskraft	18:55
2. Neumann	Elena	Hilfskraft	18:55
3.			
4.			

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Beginn der Tätigkeit

Beginn der Tätigkeit	<b>14:55</b> Uhr
----------------------	------------------

### 2.2 Zählung der Wahlbriefe

Anzahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe:	<b>455</b>
---	------------

### 2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

Hat der Wahlvorstand die Mitteilung erhalten, dass Wahlscheine für ungültig erklärt wurden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	---	----------------------------------

### 2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe

Wenn weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war und der Wahlschein zur Stimabgabe für AH und BVV berechtigte, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne eingeworfen.

Stimmzettelumschläge von Wählenden, die nur zur BVV-Wahl stimmberechtigt sind, wurden zunächst beiseitegelegt und in einem Sammelumschlag mit der Aufschrift „nur BVV“ gesammelt.

Die Wahlscheine wurden gesammelt.

### 2.5 Empfang weiterer Wahlbriefe/ Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag

Hat das Bezirkswahlamt bis <u>18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:	<b>15</b>	
Wann wurden die Briefe überbracht?	<b>16:25</b> Uhr	
Hat das Bezirkswahlamt nach <u>18 Uhr</u> weitere Wahlbriefe überbracht? (aus 18 Uhr-Leerung der Bezirksamtsbriefkästen)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl der weiteren Wahlbriefe:		
Wann wurden die Briefe überbracht?	: : Uhr	
Wurden Stimmzettel nebst Wahlscheinen an das Bezirkswahlamt übergeben? (wenn sich weniger als 5 Stimmzettelumschläge im Sammelumschlag gem. 4.2 befanden)		

### 2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe

Wurden Wahlbriefe <b>beanstandet</b> ?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja: Anzahl dieser <b>beanstandeten</b> Wahlbriefe:	<b>13</b>	
2.6.1 Davon <b>Wahlbriefe</b> , die nach Beschlussfassung <b>zugelassen</b> wurden, <b>insgesamt</b> :	<b>2</b>	
2.6.2 Davon <b>Wahlbriefe</b> , die durch <b>Beschluss zurückgewiesen</b> wurden, <b>insgesamt</b> :	<b>11</b>	
<b>Zurückweisungsgründe</b> (Anzahl der Wahlbriefe ist jeweils anzugeben):		
Dem Wahlbriefumschlag lag <b>kein</b> oder <b>kein gültiger Wahlschein</b> bei:	<b>3</b>	
Dem Wahlbriefumschlag war <b>kein Stimmzettelumschlag</b> beigefügt:		
<b>Weder</b> der Wahlbriefumschlag <b>noch</b> der Stimmzettelumschlag waren <b>verschlossen</b> :	<b>2</b>	
Dem Wahlbriefumschlag lagen <b>mehrere Stimmzettelumschläge</b> bei, aber <b>nicht die gleiche Anzahl</b> gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener <b>Wahlscheine</b> :		
Wählerin, Wähler oder Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein <b>nicht unterschrieben</b> :	<b>5</b>	
Es war <b>kein amtlicher Stimmzettelumschlag</b> benutzt worden:	<b>1</b>	
<b>Stimmzettelumschlag</b> wich offensichtlich in einer das <b>Wahlgeheimnis gefährdenden Weise</b> von den übrigen ab oder enthielt einen <b>deutlich fühlbaren Gegenstand</b> :		

### 2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe die zur Auszählung kommen

Anzahl der Wahlbriefe:	<b>459</b>
------------------------	------------

## zu 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Beginn der Tätigkeit

Die wahlvorstehende Person eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes und auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen vor.

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en). Sodann wurde(n) die Wahlurne(n) verschlossen oder versiegelt; die wahlvorstehende Person nahm den oder die Schlüssel in Verwahrung.

### 2.2 Zählung der Wahlbriefe

Der Wahlvorstand stellte die Zahl der vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe fest.

### 2.3 Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

Die im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei 2.6.2 gilt dann der folgende Zurückweisungsgrund: Dem Wahlbriefumschlag lag **kein** oder **kein gültiger Wahlschein** bei.

### 2.4 Prüfung und Öffnung der Wahlbriefe

Ein von der wahlvorstehenden Person bestimmtes Mitglied öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide der wahlvorstehenden Person.

Stimmzettelumschläge von Wählenden, die nur zur BVV-Wahl stimmberechtigt sind, wurden zunächst beiseitegelegt und in einem Sammelumschlag mit der Aufschrift „nur BVV“ gesammelt. Am Schluss der Kontrolle wurde dieser Sammelumschlag samt Inhalt in die Urne geworfen.

Befanden sich jedoch weniger als fünf blaue Stimmzettelumschläge in dem Sammelumschlag, wurden diese nicht eingeworfen, sondern zusammen mit den zugehörigen Wahlscheinen dem Wahlamt übergeben, das ihn einem anderen Briefwahlvorstand zugeleitet hat.

Die Anzahl der abgegebenen Wahlbriefe wird in diesem Fall unter Nr. 2.5 der Wahl Niederschrift als negativer Wert eingetragen.

### 2.5 Empfang weiterer Wahlbriefe

Eine vom Bezirkswahlamt beauftragte Person überbrachte weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

Da das Einwerfen von Wahlbriefen bis 18 Uhr möglich ist, kann auch ein Überbringen von Wahlbriefen nach 18 Uhr erfolgen.

### 2.6 Beanstandung und Beschlussfassung über Wahlbriefe

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses wurde nach den wahlrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.

2.6.1 Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe **zugelassen** und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigefügt.

2.6.2 Zurückgewiesene Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigefügt. Die Stimmen zurückgewiesener Wahlbriefe gelten als nicht abgegeben.

### 2.7 Gesamtzahl der Wahlbriefe die zur Auszählung kommen

Die Gesamtzahl der Wahlbriefe, die zur Auszählung kommen, setzt sich zusammen aus der Summe von 2.2 (Zählung der Wahlbriefe) plus 2.5 (Empfang weiterer Wahlbriefe) minus 2.5 (Abgabe von Stimmzettelumschlägen im Sammelumschlag) minus 2.6.2 (Wahlbriefe, die durch Beschluss zurückgewiesen wurden).



### zu 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

#### 3.1 Zählung der gültigen Wahlscheine

Es wurde die Anzahl der gültigen Wahlscheine **getrennt** für die Abgeordnetenhauswahl und die BVV-Wahl ermittelt.

#### 3.2 Öffnung der Wahlurne

Nachdem alle bis 18.00 Uhr im Bezirkswahlamt eingegangenen und dem Wahlvorstand übergebenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne(n) eingeworfen worden waren, wurde mit der öffentlichen Ermittlung des Wahlergebnisses begonnen. Die Uhrzeit der Öffnung wurde in die Niederschrift eingetragen. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die wahlvorstehende Person überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

#### 3.3 Öffnung der Stimmzettelumschläge sowie Entnahme und Sortierung der Stimmzettel

Mehrere Beisitzende öffneten unter Aufsicht der wahlvorstehenden Person die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus und sortierten sie auseinander in:

- Stimmzettel für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin - Zweitstimme - (blau)
- Stimmzettel für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin - Erststimme - (hellgrau)
- Stimmzettel für die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung (orangefarben)

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2016

Stimmzettel

Zweitschme, Wahl einer Bezirks- oder Landesliste.  
Zurücklegen für die Wahlurne der Zweitstimme oder  
zurück in die Urne.

Wahlkreiswahl: Lichtenberg

Bitte einmal  
ein Kreuzchen  
setzen

1	A-Partei Möller, Hans Meyer, Peter und andere	A-Partei	<input type="radio"/>
2	B-Partei Schmidt, Stefan Schmidt, Ines und andere	B-Partei	<input type="radio"/>
3	C-Partei Sally, Thomas Tas, Stefan und andere	C-Partei	<input type="radio"/>
4	D-Partei Schmidt, Ines Hans, Ines und andere	D-Partei	<input type="radio"/>
5	E-Partei Möller, Hans Lichtenberg, Lars und andere	E-Partei	<input type="radio"/>
6	F-Partei Möller, Hans Meyer, Peter und andere	F-Partei	<input type="radio"/>

AH-Zweitstimme

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2016

Stimmzettel

Erstschme, möglichst für die  
Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten

Wahlkreiswahl: Lichtenberg

Wahlkreis Nr. 4

Bitte einmal  
ein Kreuzchen  
setzen

1	Möller, Hans Möller, Hans A-Partei	A-Partei	<input type="radio"/>
2	Schmidt, Stefan Schmidt, Ines B-Partei	B-Partei	<input type="radio"/>
3	Köll, Ines Köll, Ines C-Partei	C-Partei	<input type="radio"/>
4	St. Schmidt, Stefan D-Partei	D-Partei	<input type="radio"/>
9	Möller, Hans Lichtenberg, Lars E-Partei	E-Partei	<input type="radio"/>
17	Tas, Stefan Tas, Stefan F-Partei	F-Partei	<input type="radio"/>

AH-Erststimme

Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung  
am 18. September 2016

Stimmzettel

Wahl für die Wahl der Bezirksverordneten  
in Bezirk Lichtenberg von Berlin

Bitte einmal  
ein Kreuzchen  
setzen

1	A-Partei Schmidt, Stefan Schmidt, Peter Möller, Hans und andere	A-Partei	<input type="radio"/>
2	B-Partei Schmidt, Ines Schmidt, Ines	B-Partei	<input type="radio"/>
3	C-Partei Sally, Thomas Tas, Stefan und andere	C-Partei	<input type="radio"/>
4	D-Partei Schmidt, Ines Hans, Ines und andere	D-Partei	<input type="radio"/>
5	E-Partei Möller, Hans Lichtenberg, Lars und andere	E-Partei	<input type="radio"/>
6	F-Partei Möller, Hans Meyer, Peter und andere	F-Partei	<input type="radio"/>

BVV-Stimmzettel

#### Besonderheiten:

Befindet sich **mehr als ein Stimmzettel der gleichen Stimmart** (z.B. 2 BVV-Stimmzettel) im Umschlag, dann werden diese zusammengeheftet und später durch den Wahlvorstand entschieden (siehe 4.1 - 4.3 Beschlussfälle).

Der ggf. vorhandene Sammelumschlag mit "nur-BVV"-Stimmzettelumschlägen wird zunächst auf den Stapel der BVV-Stimmzettel gelegt und erst geöffnet, wenn die Auszählung der BVV-Stimmzettel erfolgt.

Grundsätzlich gilt:

- Ist nur **ein** Stimmzettel gekennzeichnet, so zählt nur dieser.
- Sind die Stimmzettel gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie ein Stimmzettel.
- Sind die Stimmzettel nicht gleich gekennzeichnet, so zählen sie wie **ein** ungültiger Stimmzettel.
- Ist der Stimmzettelumschlag leer, liegt keine Stimmabgabe vor.

#### 4. Wahlergebnis

##### 4.1 Abgeordnetenhaus - Zweitstimme - (blaue Stimmzettel)

<b>B</b>	<b>Wahlscheine zur Abgeordnetenhauswahl insgesamt</b> (vgl. 3.1 - letzte Zeile, linke Spalte)	<b>405</b>
----------	--	------------

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:		mehrere Stapel zu 1 gültige Zweitstimmen	Stapel 2 ungekennzeichnete Zweitstimmen	Stapel 3 Beschlussfälle	Summen
F1	A-Partei	87			87
F2	B-Partei	37			37
F3	C-Partei	91		2	93
F4	D-Partei	77		1	78
F5	E-Partei	19			19
F6	F-Partei	2			2
F7	G-Partei	7			7
F8	H-Partei				
F9	I-Partei	13		1	14
F10	J-Partei				
F11	K-Partei				
F12	L-Partei	2			2
F13	M-Partei				
F14	N-Partei	1			1
F15	O-Partei				
F16	P-Partei	18		1	19
F18	Q-Partei	6			6
F19	R-Partei	7			7
F20	S-Partei				
F21	T-Partei	2			2
F22	U-Partei				
F24	V-Partei				
F25	W-Partei	8			8
F26	X-Partei				
F28	Y-Partei	10			10
F29	Z-Partei				
F31	AA-Partei				
F32	AB-Partei				
F34	AC-Partei	5			5
F35	AD-Partei				
F36	AE-Partei	1			1
F37	AF-Partei	1			1
<b>F</b>	<b>Summe der gültigen Zweitstimmen insgesamt</b>	<b>394</b>		<b>5</b>	<b>399</b>

<b>E</b>	<b>Summe der ungültigen Zweitstimmen</b>	<del> </del>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
----------	--	--------------	----------	----------	----------

<b>F+E</b>	<b>Summe der gültigen und ungültigen Zweitstimmen (Zahl der blauen Stimmzettel)</b>				<b>404</b>
------------	---	--	--	--	------------

Abgleich der Zahl der Zweitstimmzettel (F+E) mit der Zahl der Wahlscheine (B)

Die Zahl der Zweitstimmzettel war um 1 größer/kleiner als die der Wahlscheine für die Abgeordnetenhauswahl (B). Die Differenz hat folgende Gründe:

vermutlich hat eine Person keine Zweitstimme abgegeben

Ausfüllen der Schnellmeldung (Zweitstimme) und tel. Übermittlung der Zahlen ans Bezirkswahlamt

Das Ergebnis wurde in die Schnellmeldung eingetragen und übermittelt um: 18:45 Uhr

## zu 4. Wahlergebnis

Die schriftführende Person übertrug aus Abschnitt 3.1 die Zahlen der Wahlscheine in den Abschnitt 4.1, 4.2 und 4.3, Kennbuchstabe [B] der Wahl Niederschrift, jeweils getrennt für die Abgeordnetenhauswahl (Erst- und Zweitstimme) sowie die BVV-Wahl.

### 4.1 Abgeordnetenhaus - Zweitstimme - (blaue Stimmzettel)

Es wurden zuerst die Zweitstimmen für die Wahl zum Abgeordnetenhaus ausgezählt. Dabei bildeten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht der wahlvorstehenden Person folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

1. nach Wahlvorschlägen getrennte Stapel, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben worden ist,
2. einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
3. einen Stapel mit den verbleibenden benutzten Stimmzetteln (Beschlussfälle).

#### 1. zweifelsfrei gültig

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2010

Stimmzettel

Zweitstimme: Wahl einer Bezirks- oder Landesliste, vorgeschrieben für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien

Siehe einmal an und kreuzen Sie ein  
und nach oben zusammenfalten

Wahlvorstand: Lichtenberg

1	A-Partei Müller, Hans, Meyer, Peter und andere	A-Partei	<input checked="" type="radio"/>
2	B-Partei Schmidt, Daniel, Schmidt, Heide und andere	B-Partei	<input type="radio"/>
3	C-Partei Kauf, Hanna, Tan, Ergin und andere	C-Partei	<input type="radio"/>
4	D-Partei Winkel, Jan, Riese, Heide und andere	D-Partei	<input type="radio"/>
5	E-Partei Müller, Hans, Lichtenberg, Lars und andere	E-Partei	<input type="radio"/>
6	F-Partei Peterson, Ella, Meyer, Peter und andere	F-Partei	<input type="radio"/>

#### 2. ungekennzeichnet = ungültig

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2010

Stimmzettel

Zweitstimme: Wahl einer Bezirks- oder Landesliste, vorgeschrieben für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien

Siehe einmal an und kreuzen Sie ein  
und nach oben zusammenfalten

Wahlvorstand: Lichtenberg

1	A-Partei Müller, Hans, Meyer, Peter und andere	A-Partei	<input type="radio"/>
2	B-Partei Schmidt, Daniel, Schmidt, Heide und andere	B-Partei	<input type="radio"/>
3	C-Partei Kauf, Hanna, Tan, Ergin und andere	C-Partei	<input type="radio"/>
4	D-Partei Winkel, Jan, Riese, Heide und andere	D-Partei	<input type="radio"/>
5	E-Partei Müller, Hans, Lichtenberg, Lars und andere	E-Partei	<input type="radio"/>
6	F-Partei Peterson, Ella, Meyer, Peter und andere	F-Partei	<input type="radio"/>

#### 3. Beschlussfälle

Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin  
am 18. September 2010

Stimmzettel

Zweitstimme: Wahl einer Bezirks- oder Landesliste, vorgeschrieben für die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze auf die Parteien

Siehe einmal an und kreuzen Sie ein  
und nach oben zusammenfalten

Wahlvorstand: Lichtenberg

1	A-Partei Müller, Hans, Meyer, Peter und andere	A-Partei	<input type="radio"/>
2	B-Partei Schmidt, Daniel, Schmidt, Heide und andere	B-Partei	<input checked="" type="radio"/>
3	C-Partei Kauf, Hanna, Tan, Ergin und andere	C-Partei	<input type="radio"/>
4	D-Partei Winkel, Jan, Riese, Heide und andere	D-Partei	<input type="radio"/>
5	E-Partei Müller, Hans, Lichtenberg, Lars und andere	E-Partei	<input type="radio"/>
6	F-Partei Peterson, Ella, Meyer, Peter und andere	F-Partei	<input type="radio"/>

Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil der wahlvorstehenden, zum anderen Teil der stellvertretenden wahlvorstehenden Person. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde dieser den verbleibenden benutzten Stimmzetteln zugefügt (Stapel 3 Beschlussfälle).

Hierauf prüfte die wahlvorstehende Person die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2), die ihr hierzu von dem Mitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die vorstehende Person sagte jeweils an, dass hier die Stimme ungültig war.

Danach zählten je zwei von der wahlvorstehenden Person bestimmte Mitglieder nacheinander die vorgenannten geprüften Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen (Stapel 1) sowie die Zahl der ungültigen (ungekennzeichneten) Stimmen (Stapel 2). Die Zahlen wurden als Zwischensummen in die Wahl Niederschrift übertragen.

Sodann entschied der Wahlvorstand nach § 15 Abs. 2 des Landeswahlgeseztzes, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimmzettel, über deren Gültigkeit Zweifel bestanden, als gültig anzuerkennen waren. Die wahlvorstehende Person gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Im Beschlussprotokoll waren von der schriftführenden Person die Gründe anzugeben, aus denen die Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren. Die jeweiligen Stimmzahlen wurden als Zwischensummen in die Wahl Niederschrift übertragen (Stapel 3).

Die ermittelten Zahlen der ungültigen und für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen wurden von der schriftführenden Person in der Wahl Niederschrift zusammengezählt. Zwei von der wahlvorstehenden Person bestimmte Mitglieder des Wahlvorstandes überprüften die Zusammenzählung.

#### Abgleich der Zahl der Zweitstimmzettel mit der Zahl der Wahlscheine

Die Zahl der Zweitstimmzettel wurde mit der Zahl der Wahlscheine verglichen.

Wichen die Zahlen ab, wurde die Zählung der Stimmzettel und der Wahlscheine überprüft und ggf. wiederholt. Die Differenz wurde in der Wahl Niederschrift angegeben und die Gründe erläutert.

#### Ausfüllen der Schnellmeldung und Übermittlung der Zahlen an das Bezirkswahlamt

Das Ergebnis der ausgezählten Zweitstimmen wurde umgehend in die Schnellmeldung eingetragen und an das Bezirkswahlamt übermittelt. Die Uhrzeit wurde in die Wahl Niederschrift eingetragen.

### 4.2 und 4.3 Abgeordnetenhaus - Erststimme - (hellgrau) und BVV (orangefarben)

Anschließend wurden die Erststimmzettel und BVV-Stimmzettel in gleicher Weise gezählt, mit der Zahl der Wahlscheine verglichen und sofort im Anschluss übermittelt.

Vor der Zählung der BVV-Stimmzettel wurde zunächst der Sammelumschlag geöffnet, wenn sich darin gemäß 2.4 mindestens 5 Stimmzettelumschläge befanden. Die darin befindlichen BVV-Stimmzettel wurden entnommen und der Auszählung zugeführt. Befanden sich in diesen Stimmzettelumschlägen Stimmzettel für die Wahl zum Abgeordnetenhaus, wurden diese aussortiert. Diese sind unter Punkt 5.2 einzutragen.



4.3 Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung (orangefarbene Stimmzettel)

B Wahlscheine zur BVV-Wahl insgesamt (vgl. 3.1 - letzte Zeile, rechte Spalte)

459

Von den gültigen BVV-Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:		mehrere Stapel zu 1 gültige BVV-Stimmen	Stapel 2 ungekennzeichnete BVV-Stimmen	Stapel 3 Beschlussfälle	Summen
D1	A-Partei	92	X		92
D2	B-Partei	21	X	1	22
D3	C-Partei	109	X		109
D4	D-Partei	88	X		88
D5	E-Partei	15	X		15
D6	F-Partei	6	X		6
D7	G-Partei	18	X		18
D8	H-Partei	19	X		19
D9	I-Partei	1	X		1
D13	M-Partei	3	X		3
D19	R-Partei	12	X	1	13
D21	T-Partei	29	X		29
D31	AA-Partei	3	X		3
D32	AB-Partei	4	X		4
D35	AD-Partei	12	X		12
D37	AF-Partei	6	X		6
D58	AU-Partei	16	X		16
			X		
			X		
			X		
			X		
D	Summe der gültigen BVV-Stimmen insgesamt	454	X	2	456
					+
C	Summe der ungültigen BVV-Stimmen	X	0	3	3
					=
D+C	Summe der gültigen und ungültigen BVV-Stimmen (Zahl der orangefarbenen Stimmzettel)				459

Abgleich der Zahl der BVV-Stimmzettel (D+C) mit der Zahl der Wahlscheine (B)

Die Zahl der BVV-Stimmzettel war um ... größer/kleiner als die der Wahlscheine für die BVV-Wahl (B). Die Differenz hat folgende Gründe:

\_\_\_\_\_

Ausfüllen der Schnellmeldung (BVV) und telefonische Übermittlung der Zahlen ans Bezirkswahlamt

Das Ergebnis wurde in die Schnellmeldung eingetragen und übermittelt um:

20:15 Uhr

## 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Wenn Ja:</b> Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. gesondertes Blatt beifügen):		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesondertes Blatt beifügen):		

### 5.2 Falsche Stimmzettel in "nur-BVV"-Sammelumschlag

Befanden sich in den Stimmzettelumschlägen aus dem "nur-BVV"-Sammelumschlag auch Stimmzettel zur Abgeordnetenhauswahl?		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn Ja:	Anzahl der AH-Erststimmzettel	..... <b>3</b>	
	Anzahl der AH-Zweitstimmzettel	..... <b>3</b>	

### 5.3 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Wahlvorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<b>Wenn Ja:</b> Welche/s Mitglied/er des Wahlvorstandes (Vor- und Familienname) beantragte/n eine erneute Zählung der Stimmen:					
Folgende Stimmen wurden erneut ausgezählt:					
4.1	<input type="checkbox"/>	4.2	<input type="checkbox"/>	4.3	<input type="checkbox"/>
Begründung: (ggf. gesondertes Blatt beifügen)					

### Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.

Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit demselben Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<b>Wenn Nein:</b> Das Ergebnis wurde berichtigt und von der wahlvorstehenden Person mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

**zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung**

- 5.1** Soweit besondere Vorkommnisse zu verzeichnen waren, wurden diese im Ausfüllteil bzw. auf einem gesonderten Blatt erläutert.
- 5.2** Wenn Stimmzettel zum Abgeordnetenhaus in den Stimmzettelumschlägen aus der "nur-BVV"-Sammelmappe waren, wurde die jeweilige Anzahl unter 5.2 eingetragen.
- 5.3** Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4.1, 4.2 oder 4.3 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

Während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils die wahlvorstehende und die schriftführende Person oder ihre Vertretung, anwesend.

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren **öffentlich**.

Das Wahlergebnis wurde durch die wahlvorstehende Person mündlich bekannt gegeben.

MUSTER

5.4 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

**Die Wahlniederschrift muss von allen nicht ausgeschiedenen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden!**

Familienname	Vorname	Unterschrift	Funktion
1. Sommer	Anita	<i>Sommer</i>	als wahlvorstehende Person
2. Müller	Bernd	<i>Müller</i>	als stellvertretende wahlvorstehende Person
3. Lehmann	Christine	<i>Lehmann</i>	als schriftführende Person
4. Witte	Sandra	<i>Witte</i>	als stellvertretende schriftführende Person
5. Witte	Andreas	<i>Witte</i>	als beisitzende Person
6. Hoffmann	Jörg	<i>Hoffmann</i>	als beisitzende Person
7. Wagner	Nicole	<i>Wagner</i>	als beisitzende Person
8. Wagner	Hildegard	<i>Wagner</i>	als beisitzende Person
9. Schumacher	Robert	<i>Schumacher</i>	als beisitzende Person
10.			als beisitzende Person
11.			als beisitzende Person
12.			als beisitzende Person
13.			als beisitzende Person
14.			als beisitzende Person

5.5 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift  
auf der Wahlniederschrift, weil

6. Abschlussarbeiten

6.1 Anlagen

<b>Dieser Wahlniederschrift, einschließlich aller ihr beigefügten und durchnummerierten Berichte/ gesonderte Blätter, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigefügt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zurückgewiesene Wahlbriefe
<input checked="" type="checkbox"/>	Umschlag mit <u>4</u> Beschlussfällen - AH-Erststimme (einschl. Beschlussprotokoll)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umschlag mit <u>8</u> Beschlussfällen - AH-Zweitstimmen (einschl. Beschlussprotokoll)
<input checked="" type="checkbox"/>	Umschlag mit <u>5</u> Beschlussfällen - BVV-Wahl (einschl. Beschlussprotokoll)
Schnellmeldungen für...	
<input checked="" type="checkbox"/>	AH-Erststimme
<input checked="" type="checkbox"/>	AH-Zweitstimmen
<input checked="" type="checkbox"/>	BVV-Wahl

6.2 Der Wahlniederschrift nicht beizufügende Unterlagen

<b>Alle Unterlagen, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlage beigefügt sind, wurden wie folgt geordnet und verpackt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)</b>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Pakete mit gültigen Wahlscheinen, getrennt nach Wahlberechtigung (AH/BVV, „nur BVV“)
<input checked="" type="checkbox"/>	Pakete mit Erststimmzetteln für die Abgeordnetenhauswahl, geordnet und gebündelt nach Wahlkreisvorschlägen
<input checked="" type="checkbox"/>	Paket mit ungekennzeichneten benutzten Erststimmzetteln für die Abgeordnetenhauswahl
<input checked="" type="checkbox"/>	Pakete mit Zweitstimmzetteln für die Abgeordnetenhauswahl, geordnet und gebündelt nach Landeslisten
<input checked="" type="checkbox"/>	Paket mit ungekennzeichneten benutzten Zweitstimmzetteln für die Abgeordnetenhauswahl
<input checked="" type="checkbox"/>	Pakete mit Stimmzetteln für die BVV-Wahl, geordnet und gebündelt nach Bezirkswahlvorschlägen
<input type="checkbox"/>	Paket mit ungekennzeichneten benutzten Stimmzetteln für die BVV-Wahl
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Alle Pakete wurden versiegelt und mit Inhaltsangabe (einschl. Name des Bezirks und Nr. des Wahlbezirks) versehen.</b>

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

6.3 Übergabe an Bezirkswahlamt

<b>Der beauftragten Person des Bezirkswahlamtes wurden die folgenden Unterlagen übergeben und von diesem auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)</b>	
<input type="checkbox"/>	diese Wahlniederschrift mit den in 6.1 aufgeführten Anlagen
<input type="checkbox"/>	die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben
<b>Zutreffendes bitte ankreuzen / ggf. Streichungen vornehmen</b>	
<input type="checkbox"/>	Die Wahlurnen mit Schlössern und Schlüsseln sowie alle sonstigen, dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden dem Beauftragten des Bezirkswahlamtes übergeben.
<input type="checkbox"/>	im Wahllokal verblieben _____ Wahlurnen – mit Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Wahlvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der wahlvorstehenden Person

am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der beauftragten Person des Bezirkswahlamtes